



### Inhalt

1. Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2009 des WWAZ
2. Impressum

### Wirtschaftsplan 2009

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128), (in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 03.11.08 und am 16.02.09 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen.

#### Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) vom 20.08.1997 (GVBl. LSA S. 758), zuletzt geändert am 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130), sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und der GO LSA widersprechen.

Mit dem Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2009 werden

<u>im Erfolgsplan</u>	€
die Erträge	<b>18.154.986</b>
die Aufwendungen	<b>17.053.712</b>
der Jahresgewinn	<b>1.101.274</b>
<u>im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	<b>22.654.947</b>
die Ausgaben	<b>22.654.947</b>

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **12.513.645 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.631.000 €** festgesetzt.

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Der Umlagebetrag 2009 für die Investitionsfolgekosten-, Straßenentwässerungskosten- sowie die Betriebs- und Verwaltungs-kostenumlage der Niederschlagswasserbeseitigung wird auf **173.068 €** festgesetzt.

und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandsatzung wie folgt auf:

Gemeinde	Investitions- folgekosten- umlage § 25	Straßenent- wässerungs- kostenum- lage § 24	Betriebs- und Ver- waltungs- kostenum- lage § 26	Umlage 2009 gesamt
Barleben	21.593 €	64.716	12.162 €	98.471 €
Hohendodeleben	26.912 €	0	3.620 €	30.532 €
Niederdodeleben	35.605 €	0	8.461 €	44.066 €
	84.109 €	64.716	24.243 €	173.068 €

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 wird auf 64.1875 Vollzeitbeschäftigeneinheiten festgesetzt.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandsatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 50.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß § 18 GemHVO gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus sind der Verbandsausschuss und die Verbandsversammlung nach den Regelungen der Verbandsatzung zuständig.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 19 Abs.1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2009 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 22.04.09

gez. Frank Wichmann  
Verbandsgeschäftsführer



### 2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist vom Landkreis Börde nicht erteilt worden. Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen; er kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung beim

**Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)  
Seegrabenstraße 2  
39326 Wolmirstedt**

eigesehen werden.  
Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 22.04.09

gez. Frank Wichmann  
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: **Landkreis Börde, Gerikestraße 104,  
39340 Haldensleben,  
03904 7240-0,  
kreistag-wahlen@boerdekreis.de**

Tel.:  
E-Mail:  
Verantwortlich für die  
Bekanntmachungen  
des Landkreises Börde: **Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel**  
Verteilung: **Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte  
über den General-Anzeiger Landkreis Börde**

Redaktion/Bezug: **Büro Kreistag/Wahlen**  
Internet: **Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de**